



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 03.07.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003884

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV, Enthek R&D Lafnoue

Betroffene Organisation:

Enthek R&D Lafnoue
CHE-364.360.342
Seestrasse 101
8702 Zollikon

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 17.05.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Enthek R&D Lafnoue wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Enthek R&D Lafnoue wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen:
Enthek R&D Lafnoue, in Zollikon, CHE-364.360.342, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2017, Publ. 3743587).
«Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 95.00 werden Aziz Lafnoue, marokkanischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 95.00 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.08.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich